

Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba
Nr. 8
23. Jahrgang
29. August 2013

**Allen Schulanfängern einen guten Start und
alles Gute für den neuen Lebensabschnitt wünschen
Bürgermeisterin Marion Prange
und MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Ostritz**

Stadtsportfest Ostritz/Leuba

Für Groß und Klein, Jung und Alt – für alle, die Freude an Bewegung, Sport und Spiel haben

30.08.2013 Freitag „Kinder- und Jugendtag“

Sportplatz

09.00 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeisterin
Schulspotfest
Freizeitsportmöglichkeiten wie
Torwandschießen, Schlagball u.v.m.

Spielplatz

09.00 Uhr Spielstraße für die Kleinen
- 12.00 Uhr

MEWA-Bad

13.00 Uhr Spiel und Spaß am und im Wasser
DJ Ralph

Festzelt

18.00 Uhr Festakt „Einweihung Sportplatz“
Festrede: Bürgermeisterin
feierliches Rahmenprogramm
(Musik, Auftritte: Akrobatikverein,
Crazy Girls)
danach Musik und Tanz mit DJ Dietmar
21.30 Uhr Band „Colour the Sky“, DJ Pätzi

31.08.2013 Samstag „Familiensporttag“

Sportplatz

09.30 Uhr Eröffnung mit Akrobatikverein
Beachvolleyball Kubbspiele
Torwandschießen Lebendkicker
Bogenschießen Fußball
Minitramp, Hulahoop, Seilspringen u.v.m.

Neiße

09.30 Uhr Schlauchbootfahren (Nähe Sportplatz)

Spielplatz

09.30 Uhr Spiel und Spaß mit Clown Pepo

Sportplatz

14.00 Uhr Adi kommt! („Mach mit, mach's nach,
mach's besser!“) Familienwettkämpfe*
17.00 Uhr Tombola, Ziehung der Sportlerkarten

- 18.30 Uhr Lampionumzug (Treffpunkt Sportplatz)
danach Lagerfeuer und Knüppelkuchen-
backen (Spielplatz)
Festzelt
- 19.00 Uhr Sportlerball mit Ralphs Musikshop
Auftritte: Linedance, Balumuna

*bei schlechtem Wetter in der Sporthalle

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Ostritz** wird am **Montag, 02. September 2013 bis Freitag, 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Einwohnermeldeamt (Zimmer 4) der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 06. September 2013 bis **11:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **157 Görlitz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ostritz, 05.08.2013

Marion Prange, Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in der Stadtverwaltung Bernstadt, Bautzener Str. 21, 02748 Bernstadt a.d. Eigen, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

- a) Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- b) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- c) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ostritz, 05.08.2013

Marion Prange, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten der Stadt Ostritz für das Jahr 2012,

- **der DRK - Kindertageseinrichtung „Veensmännel“,**
- **des Deutsch-Polnischen Kinderhauses „St. Franziskus“**
und
- **der Schkola Ostritz**

Entsprechend dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, § 14 Abs. 2 SächsKitaG in der Fassung vom 01. Januar 2009, rechtsbereinigt zum 01. März 2012, hat die Gemeinde jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (in €)

	<u>Krippe 9 h</u>	<u>Kindergarten 9 h</u>	<u>Hort 6 h</u>
- erforderliche Personalkosten	510,92	235,81	137,95
- erforderliche Sachkosten	219,03	101,09	59,14
- erforderliche Betriebskosten	729,95	336,90	197,09

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat (in €)

	<u>Krippe 9 h</u>	<u>Kindergarten 9 h</u>	<u>Hort 6 h</u>
- Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
- Elternbeitrag (ungekürzt)	164,80	93,10	58,30
- Gemeinde	415,15	93,80	38,79

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	<u>Aufwendungen in €</u>
- Abschreibungen	0,00
- Zinsen	2.162,43
- Miete	647,25
- Gesamt	2.809,68

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (in €)

	<u>Krippe 9 h</u>	<u>Kindergarten 9 h</u>	<u>Hort 6 h</u>
- Gesamt	33,91	15,65	9,16

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	<u>Kindertagespflege 9 h / in €</u>
- Aufwändungsersatz	0,00

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	<u>Kindertagespflege 9 h / in €</u>
- Landeszuschuss	0,00
- Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
- Gemeinde	0,00

Bericht von der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22. August 2013

Am Donnerstag, den 22.08. 2013, 19.30 Uhr fand die turnusmäßige Stadtratssitzung statt. Es waren 9 Stadträte und Bürgermeisterin anwesend, 5. Stadträte fehlten entschuldigt. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung trat man in die Sitzung ein. Die Bürgerfragestunde im Tagesordnungspunkt 2 wurde umfangreich von Bürgern für Anfragen zum „Altstädter Dorfbach“ genutzt. Durch die Bürgermeisterin wurden die Anfragen beantwortet (Lesen Sie dazu nachfolgenden Artikel). Im Tagesordnungspunkt 3 wurde der Beschluss über die Bestimmung der Wahlräume zur Bundestagswahl am 22.09.2013 gefasst:

Beschluss 2013-044

Gemäß § 46 der Bundeswahlordnung bestimmt die Gemeindebehörde für jeden Wahlbezirk Wahlräume. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Der Stadtrat beschließt:

Zur Bundestagswahl am 22.09.2013 werden gem. § 46 Bundeswahlordnung für den Wahlbezirk Ostritz folgende Wahlräume bestimmt:

1. Sporthalle Ostritz, Schulstraße - barrierefrei
2. Turnhalle Ostritz, Lessingstraße 16
3. Feuerwehrgerätehaus Ostritz, Hauptstr. 47 - barrierefrei

Beschlussfassung: Ja:10 Nein: 0 Enth.: 0 Bef.: 0 Einstimmig X
Ostritz, 22.08.2013

Im Tagesordnungspunkt 4 erfolgte die wiederholte Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2013. Im TOP 5 Bauanträge wurde über das Bauvorhaben der Firma Oostdam bezüglich der Erschließung informiert.

Im Tagesordnungspunkt 6 gab es Informationen der Verwaltung über:

a) Oder-Neiße-Radweg

Am 13.06.2013 fand die erste Bauanlaufberatung statt. Die Wiederherstellung des Oder-Neiße-Radwegs zwischen Zittau und Ostritz beginnt am 09. September 2013.

b) Hochwasserschadensbeseitigung 2012 – Straßenbaumaßnahmen

Für die Instandsetzung der Kirchstraße, Friedensblick und Klosterstraße (bis Nr. 106) erfolgen zurzeit Ausschreibungen. Nach erfolgter Submission erfolgt die Auftragsvergabe in der Sonderstadtratsitzung am 9. September 2013.

c) Vorläufiger Maßnahmenplan Hochwasserschadensbeseitigung 2013

d) Wahlen – Bundestagswahl 22.09.2013

Die Besetzung der Wahllokale ist abgesichert. Am 17.09.13, 18.00 Uhr – 20. 00 Uhr findet die Wahlschulung für alle Wahlhelfer statt. Bürgermeisterin Prange dankte allen Wahlhelfern für ihre Bereitschaft.

g) Zuwendungsbescheid Klosterstraße 26

Eingang des Zuwendungsbescheides im Juli 2013 für die Sicherungsmaßnahmen.

Im TOP 7 Verschiedenes gab es Anfragen durch Stadträtin Müller zur Absperrung im Bereich Klosterstraße (Bereich Brücke Käthe-Kollwitz-Straße) und zum Spielplatz.

Stadtrat Ebermann übergab eine Petition von Bürgern mit 60 Unterschriften an die Bürgermeisterin und die Verantwortlichen der Stadtentwicklung, die sich für ein barrierefreies Ostritz aussprechen. Besonders für ältere gehbehinderte und rollstuhlfahrende Menschen bereiten die hohen Borde der Gehwege und die Pflastersteine im Stadtkern große Probleme.

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Stadtratssitzung endete gegen 22.30 Uhr.

Prange
Bürgermeisterin

Die nächste Stadtratssitzung findet **am 19. September 2013, 19.30 Uhr** bzw. Sonderstadtrat am **9. September, 18.00 Uhr** im Ratssaal statt.

Problematik am „Altstädter Dorfbach“

Bei dem Altstädter Dorfbach handelt es sich um ein Gewässer 2. Ordnung, im Wasserbruch als Altstädter Dorfbach, ansonsten umfasst dieser Teile der Regenwasserkanalisation (Verantwortlichkeit: Stadt Ostritz/VEGO).

Der Funktion nach dient der Dorfbach der Oberflächenableitung und der Grundstücksentwässerung. Die Ufermauern dienen teilweise der privaten Grundstücksnutzung und gehören nicht zum Gewässer.

Seit 2009 verfügt die Stadt Ostritz über eine ca. 3 km lange Hochwasserschutzanlage, seit dem muss bei Hochwasserereignissen das Wasser vom Altstädter Dorfbach mittels einer Pumpenanlage (Sielbauwerk) in den Turbinengraben gepumpt werden.

Bei der Pumpstation am Sielbauwerk „Altstädter Dorfbach“, handelt es sich um eine technische Anlage, welche sich im **Eigentum und der Verantwortlichkeit der Landestalsperrenverwaltung** befindet und von dieser auch betrieben wird.

Dies wurde bereits mehrfach in Stadtratssitzungen und in Gesprächen mit Bürgern mehrmals versucht klarzustellen.

Die Auffassung von einigen Bürgern (siehe SZ-Artikel vom 06.08.2013), dass die Stadt Ostritz dieser Anlage zu wenig Aufmerksamkeit schenkt, kann ich aus nachfolgenden Gründen nicht teilen.

Zunächst sei festzuhalten, dass das Betriebsregime der Pumpenanlage bei Extremwittersituationen noch immer nicht zufriedenstellend arbeitet, diese Meinung habe ich bereits in der letzten Juni-Stadtratssitzung und zuvor ebenfalls vertreten.

Auch habe ich bekanntgegeben, dass es zu dieser Problematik nochmals erneut Gespräche zwischen der Stadt Ostritz und der Landestalsperrenverwaltung (LTV) geben muss. Dies wurde auch den Kritikern in einem dreiseitigen Brief bereits am 11.07.2013 mitgeteilt.

Die Pumpenanlage am Sielbauwerk wurde bereits wie erwähnt im Zuge der Hochwasserschutzanlage nach damaligem Kenntnisstand geplant und dementsprechend gebaut.

Bereits aus den Erfahrungen durch die Hochwasserereignisse von 2010, wurden Nachbesserungen an der Pumpenanlage eingeleitet und umgesetzt (z.B.: tieferer Einschaltpunkt, eine Rechenanlage, Überwachungsmechanismen sowie einen nachvollziehbaren Kontrollpunkt als Information für die Bürger). Dazu gab es in der Stadtratssitzung vom 13.10. 2011 umfangreiche Informationen und Diskussionen mit der Landestalsperrenverwaltung, dem Stadtrat sowie anwesenden Bürgern. Alle diskutierten und geforderten Nachbesserungen für das laufende Betriebsregime wurden durch die LTV vollumfänglich umgesetzt (siehe Bericht Stadtanzeiger vom 01. Juni 2012; Seite 4).

Die letzten Unwetterereignisse (2011 bis 2013) hatten jedoch immer wieder einen anders gearteten Schadensverlauf (Blitzeinschlag, Anschwemmungen von Feldern und Privatgrundstücken u.a.).

Auf diese Schadensereignisse muss nunmehr zweifelsfrei erneut versucht werden zu reagieren. Dazu gibt es Ende August einen Gesprächstermin mit der LTV und dem verantwortlichen Planungsbüro.

Mit dem aktuell nachgefertigten und überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept (ABK – Stand April 2013) „Offenes Grabensystem“ in und für Ostritz/Leuba, gibt es spezielle Aussagen zu den Zuständigkeiten, dem Pflege- und Sanierungsaufwand oder eventuellen Instandhaltungsaufwendungen über jedes einzelne Gewässer und jeden zugeordneten Graben.

Dieses Konzept wird durch zwischenzeitlich aufgetretene Schadensereignisse gerade erneut angepasst und durch ein Ingenieurbüro überarbeitet. Damit versuchen wir auch auf Hinweise und Bedenken von Bürgern sowie neue „Schwach/Problemstellen zu reagieren (Bereich Hutbergsiedlung; Friedhof/Trauerhalle; Bernstädterstraße sowie Walter-Rathenau Straße und Am Hang).

In dem Konzept selbst, sind sowohl die Art, die Häufigkeit sowie der Aufwand zur Pflege, Sanierung oder Instandsetzung der Gewässer und offenen Gräben festgelegt.

Mit dem aktuellen ABK verfügt die Stadt Ostritz damit über eine umfangreiche und den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechende Handlungsempfehlung/-richtlinie und wie im Konzept herausgearbeitet und bestätigt werden konnte, über ein gut ausgebautes und gepflegtes Grabensystem.

Eine geforderte, mehrmalige Pflege (bei Normalzustand) des Altstädter Dorfbaches in einem Jahr, ist zum einen weder notwendig, noch ist es möglich, dies zu leisten.

Wir sind jedoch stets bestrebt, den Pflegeumfang wie im ABK festgeschrieben, entsprechend der Witterungsverhältnisse, ordnungsgemäß zu betreiben und damit bestmöglich den Anforderungen gerecht zu werden.

Grundsätzlich obliegt es jedoch dem jeweiligen Eigentümer/Verantwortlichen, darüber zu befinden, wann und wie oft die Maßnahmen umgesetzt werden sollten bzw. müssen.

Zudem sei darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen durch den Einsatz mit öffentlichen Geldern erfolgt, die umlagefähig auf jeden einzelnen Gebührenzahler wären.

Das heißt, wir sind zur Sparsamkeit, zur Einhaltung von Gleichbehandlungsgrundsätzen sowie zur Informationspflicht angehalten.

Auch darüber habe ich bereits in den letzten Stadtratssitzungen mehrfach informiert.

Wenn es dazu trotzdem andere Auffassung gibt, so ist dies legitim, jedoch aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

Auch hatte ich bereits mehrmals um Verständnis gebeten, dass die Stadt Ostritz personell kaum in der Lage ist, sämtliche Grünanlagen in der Stadt so vorzuhalten, wie es beispielsweise im privaten Bereich gehandhabt wird und wie wir es selbst gern tun würden.

Grundsätzlich sind wir jedoch darum bemüht, dass die Stadt in einem sauberen und ordentlichen Erscheinungsbild auftritt.

Eine Unterstützung durch die Bürger oder durch Anlieger ist nicht nur lobenswert, sondern auch wünschenswert. Dazu gibt es viele positive Beispiele, für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Auch gibt es einige positive Beispiele aus anderen Gemeinden, wie sich Anlieger von Gewässern und Gräben an deren Pflege beteiligen.

In diesem Zusammenhang sei auch grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auch Anlieger/Betroffene verpflichtet sind, entsprechend Vorsorge zu treffen (Rückstauklappen ect.). Das dies bei Grundwassereintritt nur bedingt möglich ist, sollte jedem bewusst sein.

Wichtig ist außerdem zu wissen:

Bei Gewässern II. Ordnung obliegt die Unterhaltungslast bei den Gemeinden.

Verlaufen Gewässer jedoch nicht in einem separaten öffentlichen Grundstück, ist es gesetzlich geregelt, dass die Grundstückseigentümer, die zur Unterhaltung notwendigen Maßnahmen an Gewässer und Gewässerrandstreifen dulden müssen. Leider gab es auch dazu in der Vergangenheit immer wieder Diskrepanzen zwischen der Stadt Ostritz und privaten Grundstückseigentümern (Verweigerungen zur Inanspruchnahme von Flächen für den fachgerechten Ausbau von Böschungen oder Ufermauern).

Ufermauern an Gewässern hingegen, dienen zum überwiegenden Teil der Grundstücksbenutzung für private Zwecke an Ufer- und Bachmauern von Gewässern. Stehen sie zudem noch auf privatem Grund und Boden, gehören die Ufer- und Bachmauern den Grundstückseigentümern und sind von diesen so zu warten und zu unterhalten, dass der Wasserabfluss ungehindert gewährleistet ist (Problem - Höhe Viebigstraße/ teilweise Klosterstraße).

Es ist außerdem darauf zu achten, dass es an den Gewässerrandstreifen nicht zu Ablagerungen von Rasenmahd oder anderen Müll kommen darf, da dieser durch das

natürlich fließende Gewässer bei Übertreten des Bachlaufes, sich an der Rechenanlage des Sielbauwerkes festsetzt.

Trotz allem verweise ich hierzu noch einmal auf die Zuständigkeit der LTV und die fehlende Legitimation, dass sich „unberechtigte“ Personen in das Betriebsregime des Sielbauwerkes Zugang verschaffen. Dies ist vor allem auch eine versicherungstechnische Problematik. Eine Zustimmung durch die Stadt Ostritz wird es dafür dementsprechend auch nicht geben.

Diese Problematik wurde bereits an die LTV weitergeleitet, mit der Bitte dazu Stellung zu nehmen, wie für die Zukunft bei solchen Ereignissen schnellstmöglich reagiert werden kann.

Auch ist die Stadt Ostritz nicht in der Pflicht bei einer „Unwettermeldung“ vorsorglich Wachpersonal für das Sielbauwerk zum Einsatz zu delegieren. Auch dies liegt nicht in unserer Verantwortlichkeit und auch nicht in unseren Möglichkeiten. Darum bitten wir sehr um Verständnis.

Richtigstellen möchte ich an dieser Stelle gerne noch, die in dem SZ-Artikel vom 06. August falsche Behauptung, dass seit 2008 die Stadt Ostritz an dem Altstädter Dorfbach „nichts mehr gemacht hat“.

Folgende Maßnahmen wurden **zusätzlich** zu den jährlichen Pflegemaßnahmen (Frühjahr und Herbst) am Dorfbach nachweisbar durchgeführt:

- **HWS 2010** → Sofortmaßnahme am Altstädter Dorfbach von Viebigstraße bis Sielbauwerk (ca. 43 T€) – Durchführung der Maßnahme Winter 2010/2011 – Beräumung, Profilierungen und Befestigungen an Gewässerrandstreifen, den Böschungen sowie dem Bachbett,
- **Unwetter 2011** → Sicherungsmaßnahmen, Schlammabhebungen, Beseitigungen von Sedimentansammlungen, Reparaturen an Bachmauern – Bereich MEWA-Bad/Viebigstraße; Ecke Klosterstraße bis Ecke Käthe-Kollwitz-Straße; Teile im Bereich ehemals Friedensblick
- **Unwetter 2012** → Schlamm und Sedimentberäumungen
- **Straßenbaumaßnahme Klosterstraße 2012** → dabei wurde die gesamte Stützmauer sowie das Bachbett erneuert (ca. 580 T€). Für den letzten Teilabschnitt fehlen zur Zeit leider immer noch die Fördermittel!
- **Maßnahme 2012** → Bereich Viebigstraße /Altstädter Weg → Erneuerung der Stützmauern und des Bachbettes sowie Reparaturen an der Brücke (ca. 33 T€)
- **Unwetter 2013** → **Meldung im Maßnahmenplan „Junihochwasser 2013“ als Sofortmaßnahme → Maßnahme wurde Anfang Juli! vom Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum in Form einer MAE-Maßnahme genehmigt und im August 2013 umgesetzt! Also die Maßnahme wurde bereits vor Erscheinen des Beitrages in der SZ nachweislich auf dem Weg gebracht.**

Damit ist nachgewiesen, dass sich die Stadt Ostritz sehr wohl um die Probleme im Zusammenhang am Altstädter Dorfbach bemüht.

Sicher wird es dabei immer wieder zu Anpassungen und schnelles Reagieren kommen müssen, darum werden wir uns auch in Zukunft sehr bemühen.

Nochmals möchte ich betonen, dass ich die Verunsicherungen der Anlieger durchaus nachvollziehen kann und mich weiterhin um Verbesserungen mit den entsprechenden Verantwortlichen bemühen werde.

Aber wie die Kritiker auch richtig festgestellt haben, handelte es sich bei den letzten Vorkommnissen um Extremwetterlagen und vor diesen wird es auch in Zukunft nie vollkommen ausreichenden Schutz geben können.

Auch werden mit diesen Situationen eben nicht nur betroffene Bürger ständig konfrontiert, sondern vor allem auch unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (im

Ehrenamt), meine Mitarbeiter von der Stadtverwaltung, viele ehrenamtliche Helfer sowie meine Person (im Ehrenamt).

Bedauerlich ist dabei sehr, dass unsere Bemühungen und unsere ständigen Einsätze (im Ehrenamt) rund um die Uhr, bei den Bürgern offensichtlich nur begrenzt Anerkennung finden bzw. nicht wahrgenommen werden wollen.

Dazu konnten leider auch die in der Vergangenheit häufig geführten Gespräche, Informationen und Dialoge immer noch nicht beitragen.

In diesem Sinne hoffe ich trotz allem, dass es mir mit diesem Beitrag gelungen ist, wie von den Kritikern gewünscht und gefordert, noch einmal umfänglich zu der Problematik am Altstädter Dorfbach Stellung zu beziehen, Ihnen notwendiges Hintergrundwissen zu vermitteln sowie durch Fakten falsche Behauptungen richtig stellen konnte.

Auch bin ich sehr wohl stets darum bemüht, Probleme einer zügigen Lösung zuzuführen.

Hinweise, Bedenken und Ideen von Bürgern nehme ich zum einen ernst, zum anderen gerne an und sie werden für die gemeinsame Arbeit eingehend geprüft sowie berücksichtigt. Wir haben jedoch nicht immer auf alle rechtlichen Rahmenbedingungen Einfluss und somit wird letztendlich eine Entscheidung nicht immer im Sinne für den einen oder anderen getroffen werden können. Auch dafür bitten wir sehr um das Verständnis von Betroffenen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen sowie meine Mitarbeiter auch für weitere konstruktive Fragen oder Vorschläge sehr gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne, Ihre Marion Prange
Bürgermeisterin

Pressemitteilung

Wiederherstellung des Oder-Neiße-Radwegs zwischen Zittau und Ostritz beginnt Arbeiten am Oder-Neiße-Radweg bedingen Geh- und Fahrverbot im Klosterwald

Die Wiederherstellung des Oder-Neiße-Radwegs zwischen Zittau und Ostritz beginnt am 09. September 2013. Mit dem Bau wird dieser Abschnitt des Radfernweg besser vor Schäden durch Hochwasserereignisse gesichert und bietet damit mehr Schutz für die Nutzer.

Aufgrund der beengten Wegeführung auf der etwa 6 km langen Strecke entlang der Neiße gilt mit Baubeginn ein generelles Geh- und Fahrverbot ab der Fleischerei Engemann in Hirschfelde-Rosenthal bis zum Kloster St. Marienthal in Ostritz.

Die ausgeschilderte Umleitungsstrecke für den Radverkehr führt ab Hirschfelde über Dittelsdorf, Schlegel, Dittersbach nach Ostritz zum „Bergfrieden“ und weiter über den offiziellen Parkplatz hinunter zum Kloster St. Marienthal oder, in einer Erweiterung, über Kiesdorf nach Leuba (Betonstraße). (siehe beigefügte Karte)

Es wird dringend davor gewarnt, „Querfeldeinstrecken“ durch den Wald in Richtung Neiße-Radweg zu suchen und zu benutzen. Diese sind weder ausgebaut noch durch das anhaltend steile Höhenprofil für den Raddtourismus geeignet.

Der Oder-Neiße-Radweg im Klosterwald wurde während des Hochwassers 2010 stark geschädigt. Der Landkreis Görlitz koordiniert als Projektsteuerer die Baumaßnahmen für die Städte Zittau und Ostritz. Eine ausgereichte Bewilligung des Freistaates Sachsen ermöglicht jetzt den Beginn der Arbeiten.

Die Umleitung ist voraussichtlich bis September 2014 wirksam und wird in beide Richtungen ausgeschildert.

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis: Görlitz
Gemeinde(n): Markersdorf, Schönau-Berzdorf, Görlitz, Stadt
Gemarkungen: Jauernick-Buschbach, Pfaffendorf, Schönau-Berzdorf, Görlitz,
Deutsch-Ossig, Hagenwerder, Kunnerwitz

Einladung zur A u f k l ä r u n g s v e r s a m m l u n g wegen einer geplanten Gebietserweiterung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Berzdorf

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Nutzungsberechtigten der **Gemarkung Görlitz, Flur 84 und 85** werden hiermit gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zur Aufklärungsversammlung eingeladen.

Diese findet am

**Montag, dem 30.09.2013, um 19:00 Uhr,
im Landratsamt Görlitz, Saal 0.10
Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz**

statt.

Die Anwesenden werden in dieser Versammlung eingehend über die Ziele und den Zweck der Gebietserweiterung sowie über den Verfahrensablauf aufgeklärt.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die aus der Änderungskarte ersichtlichen Grundstücke in das Verfahren Sanierungsgebiet Berzdorf einbezogen werden. Die vorläufige Karte zum Änderungsbeschluss im Maßstab 1 : 2.000 mit der geplanten neuen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt **ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung** bis einschließlich **30.09.2013** jeweils in der:

Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3 in 02829 Markersdorf
Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt 3 in 02899 Schönau-Berzdorf
Stadtverwaltung Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 064 in 02826 Görlitz
Gemeindeverwaltung Neißeau, Dorfallee 31 in 02829 Neißeau
Gemeindeverwaltung Schöpstal, Am Schloss 11 in 02829 Schöpstal
Gemeindeverwaltung Königshain, Dorfstraße 82 in 02829 Königshain
Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4 in 02894 Reichenbach
Gemeindeverwaltung Sohland a. R., Mittelhof 182 in 02894 Sohland a. R.
Stadtverwaltung Bernstadt a. d. Eigen, Bautzener Straße 21 in 02748 Bernstadt
Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz

zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.
Löbau, den 30.07.2013

gez.
Heidi Hehl
Abteilungsleiterin
Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Geburtstage September 2013 – Wir gratulieren recht herzlich!

94. Geburtstag
Magdalena Slota 05.09.

93. Geburtstag
Gertrud Vogel 09.09.

90. Geburtstag
Liesbeth Ziminsky 13.09.

89. Geburtstag
Elfriede Bärsch 19.09.
Hildegard Neumann 29.09.

87. Geburtstag
Hermina Kretz 19.09.
Ingrid Weinert 19.09.
Christel Böhmer 21.09.
Irene Wagner 21.09.
Gerda Scholze 26.09.

86. Geburtstag
Herta Käse 17.09.

85. Geburtstag
Waltraud Sprenger 09.09.

84. Geburtstag
Marianne Frenschkowski 08.09.
Hannelore Räßler 15.09.
Waltraud Nitsche 24.09.

82. Geburtstag
Leonore Walther 05.09.
Sieglinde Gutte 29.09.

81. Geburtstag
Sonja Richter 06.09.

80. Geburtstag
Karl Rolle 20.09.
Heinz Krause 21.08.

75. Geburtstag
Rudolf Handrick 08.09.
Konrad Israel 24.09.

70. Geburtstag
Renate Donath 04.09.
Eberhard Hiltcher 23.09.
Karin Langer 26.09.

Geburten

Pauline Gintschel am 08.07.2013
Tom Junge am 19.07.2013

Laurenz Kuhnert am 28.07.2013

Sterbefälle

Bruhnhilde Kranz	27.08.1929	18.07.2013
Sieglinde Beigel	13.02.1940	17.07.2013
Wilfried Geisler	15.07.1954	31.07.2013

Ehejubilare

Goldene Hochzeit:

Rolf und Roswitha Schneider am 07.09.

Das Ordnungsamt informiert:

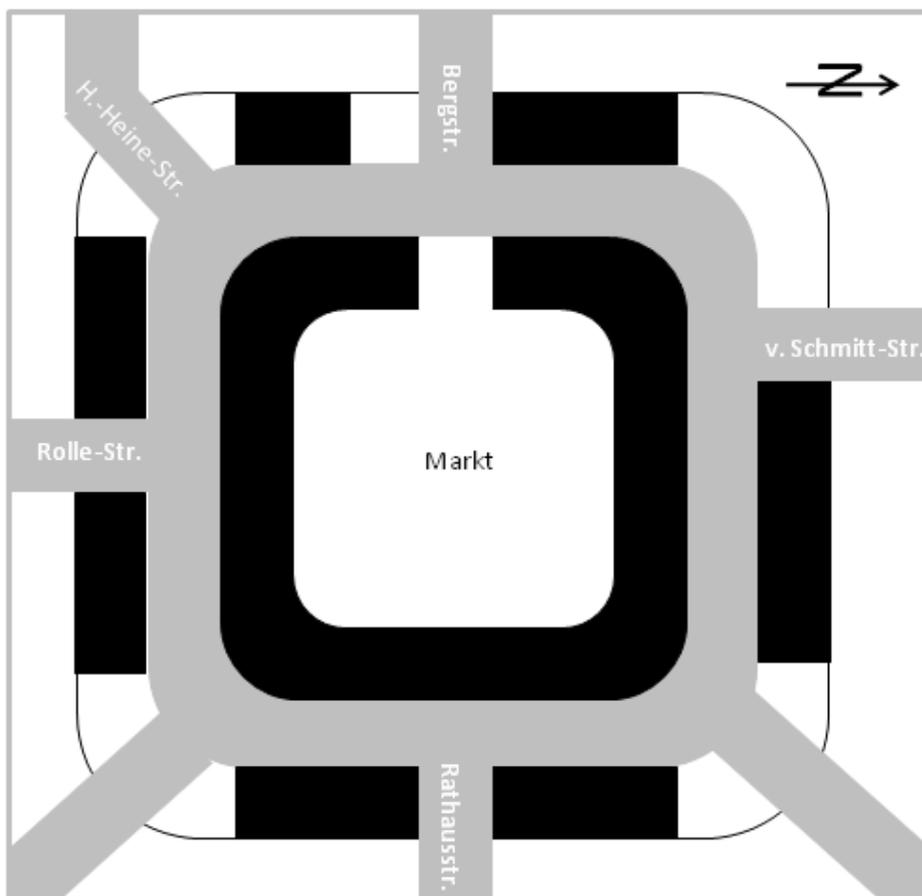
Parksituation Innenstadt

Am 25.02.2013 wurde mit der Polizeidirektion Görlitz (Sachbearbeiter für Verkehr) eine Verkehrsschau, speziell im Innenstadtbereich von Ostritz, durchgeführt.

Der Innenstadtbereich, das Gebiet rund um den Markt, gilt als Zone mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/ h sowie die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.

Dieser Bereich ist darüber hinaus auch als Zone „eingeschränktes Haltverbot“ beschildert, sodass nur zum Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen **gehalten** werden darf. Das Parken ist nur in den speziell dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt, z.B. auf der Julius-Rolle-Straße mit Farbmarkierung oder Von-Schmitt-Straße als Farbmarkierung oder Parknische.

Die unten angeführte Skizze soll Klarheit darüber verschaffen, zukünftig Irritationen darüber zu vermeiden, wo auf bzw. um den Marktplatz geparkt werden darf. Auf den schwarz gekennzeichneten Flächen ist das Parken gestattet.



Das Bauamt informiert zu aktuellen Vorhaben

Hochwasserereignisse im Juni 2013

Die Einzelmaßnahmemeldungen wurden fristgerecht zum 31.07.2013 beim Landkreis Görlitz eingereicht. Insgesamt sind es 15 Maßnahmen, die hauptsächlich den Bereichen Straßen- und Gehwegbau sowie Gewässerinfrastruktur zuzuordnen sind. Besonderen Wert legt die Kommune auf den präventiven Hochwasserschutz, der ausdrücklich in der Richtlinie gefordert und gefördert wird. Dies soll helfen, die Einwohner und die infrastrukturellen Einrichtungen künftig bei Starkregen- und Hochwasserereignissen besser zu schützen und Schäden zu minimieren.

Die Einzelmaßnahmen werden jetzt durch den Landkreis Görlitz auf Plausibilität geprüft und an die Sächsische Staatskanzlei weitergeleitet. Dies muss bis zum 31.08.2013 erfolgen. In Folge wird es eine Maßnahmeplankonferenz geben, in der die Maßnahmen zwischen den beteiligten Behörden und der Stadt Ostritz endbesprochen werden. Erste Maßnahmen können noch in 2013 umgesetzt werden. Dies hängt davon ab, ob alle gemeldeten Maßnahmen auch in den Maßnahmeplan verankert sind und in Folge von der Strukturierung nach Dringlichkeiten. Dies wird nach Diskussion in den Ausschüssen und ggf. Beschlussfassung in einer der nächsten Stadtratssitzungen erfolgen.

Mit der Wiederherstellung soll umgehend begonnen werden. Nähere Informationen zu den Einzelvorhaben gab es in der Stadtratssitzung vom 22.08.2013.

Hochwasserschadensbeseitigung 2010

Turbinengraben

Glücklicherweise haben die Hochwasserereignisse vom Juni 2013, bei denen der Turbinengraben ja mehrfach strapaziert wurde, keine Schäden im Gewässersohlbereich und an den Stützwänden hinterlassen. Entsprechend konnte die Abnahme noch im Juni 2013 ohne Mangel erfolgen. Zwischenzeitlich wurden auch die Restleistungen erbracht, sodass für dieses Vorhaben jetzt die Abrechnung ansteht.

Klosterstraße 26

Im Juli 2013 erhielt die Kommune den lang ersehnten Bewilligungsbescheid für die Notsicherung der Klosterstraße 26.

Der zuständige Bauingenieur hat aufgrund des derzeit sehr hohen Preisniveaus die mit höchster Priorität versehene Maßnahme – Dachdecker-, Zimmerer-, Tischler- und Maurerarbeiten an der Scheune zum Altstädter Weg – ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten ist für den Stadtrat 09/2013 geplant.

Julihochwasser 2012

Aufgrund einer Bewilligung, die die Stadt im Juli 2013 erhielt, werden noch im September die Arbeiten beginnen können. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die Baumaßnahmen am Friedensblick, der Klosterstraße (ab Nr. 100 in Richtung Apfelweg) und im Bereich des Altenheims an der Kirchstraße. Die Maßnahme wird beschränkt ausgeschrieben.

Straßenbeleuchtung Sanierungsgebiet

Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Straßenbeleuchtung im Sanierungsgebiet ist für Anfang September geplant. Der Baubereich im Sanierungsgebiet betrifft die Gustav-Taute-Straße und die Julius-Rolle-Straße.

Ansprechpartner im Bauamt ist Rosanna Pappani (Tel.: 035823/88427, bauamt@ostritz.de bzw. liegenschaften@ostritz.de).

Pressemitteilung vom 24.06.2013

Sonderförderung Umgebindehaus – Ländliches Kulturerbe mit Zukunft

Seit Jahrhunderten prägen Umgebinde- und Fachwerkhäuser die besiedelte Kulturlandschaft Sachsens. Das ist eine einzigartige und in dieser Fülle einmalig erhaltene Volksbauweise in Europa, wenn nicht sogar in der ganzen Welt. Die meisten Häuser sind nach 1650 erbaut oder in der heutigen Form umgebaut worden. Typisch für das Umgebindehaus ist die Vereinigung der Merkmale des Blockbaus oder des Ständer-Bohlen-Baus und des Fachwerkbaus unter einem Dach. Hier ist eine regionale Bautradition entstanden, die bis weit in das Mittelalter zurückreicht. Im Freistaat Sachsen sind etwa 6.500 Umgebindehäuser auf der Denkmalliste registriert.

Damit diese einzigartige Kulturlandschaft erhalten werden kann, bewilligt der Freistaat Sachsen für die Jahre 2013 und 2014 Sonderfördermittel. Ziel der Förderung ist der Erhalt der Gebäude und die Förderung der Ansiedlung von jungen Familien im Umgebindehaus. Insgesamt stellt der Freistaat Sachsen eine Fördersumme von jährlich 500 T€ zur Verfügung. Im Jahr 2013 werden damit 14 Umgebindehäuser aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gefördert. Die Antragsteller kommen aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Die Maßnahmen reichen von der Notsicherung bis hin zu restauratorischen Leistungen. Unter anderem werden damit Gebäude in Ebersbach – Neugersdorf, Oybin, Pirna, Sebnitz, Seifhennersdorf und Krauschwitz gefördert. Mehrere Familien können durch das Förderprogramm ihr Umgebindehaus sanieren.

Die Rechtsgrundlage für die Sonderförderung ist die VwV-Denkmalförderung (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmalen und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege). Die Anträge können im Internet unter www.stiftung-umgebindehaus.de heruntergeladen werden oder Sie können diese von der Stiftung Umgebindehaus, Hauptstraße 39, 02727 Ebersbach – Neugersdorf, OT Neugersdorf anfordern. Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens zum 30.09.2013 bei der Stiftung oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen einzureichen. Die Vergabe der Mittel erfolgt in Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, der Landesdirektion Sachsen, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stiftung Umgebindehaus.

Ansprechpartner bei der Stiftung Umgebindehaus sind Sven Rüdiger (Dipl.-Ing. (TU)), Projektmanager, oder Arnd Matthes, Geschäftsstellenleiter, bei der Geschäftsstelle der Stiftung Umgebindehaus, Hauptstraße 39, OT Neugersdorf, 02727 Ebersbach-Neugersdorf. Die Geschäftsstelle ist immer Montag und Dienstag von 8:00 – 15:30 Uhr geöffnet. Außerhalb der Sprechzeiten können selbstverständlich Termine vereinbart werden. Die Telefonnummer ist 03586 763 – 281, Fax: 03586 763 – 290 und Handy 0160 99153509 oder 0152 08764846. Per Email ist die Stiftung über s.ruediger@stiftung-umgebindehaus.de oder a.matthes@stiftung-umgebindehaus.de erreichbar.

120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Leuba

Das Feuerwehrfest anlässlich 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Leuba ist nun auch schon wieder Geschichte. Bei tollem Wetter vergingen die „drei tollen Tage“ wie im Fluge. Ob bei den Jugendfeuerwehrwettkämpfen anlässlich 50 Jahre Jugendfeuerwehr, den Abendveranstaltungen, dem großem Festumzug oder zu den vielen anderen Höhepunkten, fanden wir es toll so viele Gäste begrüßen zu können.

Die Feuerwehr Leuba möchte sich hiermit ganz herzlich bei all den fleißigen Helfern, ohne die so ein Fest nicht auf die Beine zu stellen gewesen wäre, bedanken. Danken möchten wir auch den Firmen Schrotthandel Schneider Leuba, Eifler Transporte Ostritz, Elektro GmbH Schönau-Berzdorf und den Landwirtschaftsbetrieben Schneider und Posselt Leuba für die großzügige Bereitstellung von Technik.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Ostritz für den Einsatz bei den Wettkämpfen und vor allem auch für die Übernahme der Einsatzbreitschaft.

Bedanken möchten wir uns auch ganz herzlich bei den Sponsoren:

Energieanlagen Neißetal E.K.; Bernd, Schulze c/o Federn-Schulze; Jörg Mai, 1a Autoservice; K.-D. Gothan, Autohaus Thomas; Hartmut Zlomke, Zahnarzt; T. Böhmer, Stadtapotheke Ostritz; K. Gericke Taxi; Gütertaxi Beer GmbH; Oostdam Metallhandel GmbH; Schwertner Frank Augenoptik; G. Jergler Motorradcenter; Polyvlies Sachsen GmbH u. Co.KG; VB/RB Niederschlesien EG; Birgit Seidel; J. Hartmann, Bäckerei; Ch. Volkmann, Fleischerei, Frank, Siegel, Drogerie, F. Kretschmer Reifen-Center, Schreiber Barbara; Cafe-Giersch; Petra und Hagen Fritsche; Jens Hermann; Physiotherapie; Frank Konewka Steuerberater; Bäckerei Geißler; Autohaus Geißler; Eifler Transporte; Dornig Steffen; Reiterhof Basita; „Familie Scholze, Allianz-Versicherung Regina Bergmann; Reiterhof Prechel, Heimatverein Leuba; Schrotthandel Schneider; Dietmar Kette und den Landwirtschaftsbetrieben Steffen Ritter, Steffen Posselt und Silvio Schneider für die finanzielle Unterstützung bei unserem Fest.

Frank Kretschmer
-Wehrleiter-

Dankeschön:

Allen Organisatoren, Helfern und Sponsoren ein herzliches Dankeschön für die Mitwirkung und Durchführung des Feuerwehreffestes.

Marion Prange
Bürgermeisterin

6. offener Schlauchbootwettbewerb der Feuerwehr Ostritz

Am 8.Juni wurde wieder der Schlauchbootwettbewerb im Ostritzer Steinbruch veranstaltet.

Es konnten sich nicht nur die Erwachsenen beteiligen sondern auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehren.

Kurz nach dem Mittag starteten die Jugendfeuerwehren. Insgesamt kamen 8 Mannschaften. Diese wurden eingeteilt in die Altersklassen 8- 13 Jahre und 14-18 Jahre. Bei der AK 8-13 waren leider nur 2 Mannschaften dabei. Den 1.Platz belegten die Wilden Wasserflitzer von unserer Jugendfeuerwehr mit einer Zeit von 03:18 min. Den 2. Platz belegte die Jugendfeuerwehr Leuba 2 mit einer Zeit von 03:45 min.

In der AK 14- 18 Jahre starteten 6 Mannschaften. Hier belegte den 1. Platz das Team „ Die Jungs mit Benita“, ebenfalls aus unserer Jugendfeuerwehr mit einer Zeit von 02:52 min. Den 2. Platz belegte das 1. Team der Jugendfeuerwehr Lautitz mit einer Zeit von 03:03 min. Und den 3. Platz in dieser Altersklasse belegte das 2. Team der Jugendfeuerwehr Leuba mit einer Zeit von 03:20 min.

Da uns am Anfang versprochen wurde, dass wir unsere Betreuer nass machen dürfen, wenn wir den ersten Platz mit unserer Jugendfeuerwehr belegen, taten wir das dann noch mit viel Vergnügen!!!

Nach uns waren dann die Erwachsenen an der Reihe. Insgesamt starteten 11 Mannschaften. Doch leider konnten auf Grund des schlechten Wetters nur 6 Mannschaften den Parcours auf sich nehmen. Die restlichen Mannschaften blieben ohne Wertung.

Die Schwierigkeit in diesem Jahr bestand darin, während der Fahrt eine Flasche Bier austrinken und den Deckel als Beweis wieder mit an die Ziellinie zu bringen.

Hier gewann den ersten Platz der Reitverein Ostritz-Dittersbach mit einer Zeit von 03:06 min. Den zweiten Platz erreichte die Mannschaft „Kleingartensparte“ mit einer Zeit von 3:11 min. Und den dritten Platz belegten die Wasserbullen aus Nieder-Neundorf.

Wieder einmal war es ein sehr schöner und spannender Wettkampf, der ohne die vielen Helfer der FF Ostritz und den freiwilligen Helfern nicht hätte so ablaufen können. Gerade als die letzten Tische und Bänke zusammengestellt wurden bekam die Einsatzabteilung auch noch einen Einsatz wegen des Starkregens auf den „Pieper“. Was für ein krönender Abschluss des Tages!

Wir bedanken uns auch bei den Mannschaften und hoffen auch im nächsten Jahr wieder auf zahlreiches Erscheinen.

VIELEN DANK!!
Sprecher der Jugendfeuerwehr

Kreisjugendfeuerwehrtag in Herwigsdorf

Am 29.06. fand in Herwigsdorf der Kreisjugendfeuerwehrtag statt. Dies war ein Wettkampftag für alle Jugendfeuerwehren aus dem Altkreis Löbau- Zittau.

Es gab drei Disziplinen, die Erste war Dreikampf: Dieser beinhaltete Feuerwehrknoten auf Zeit, Dreisprung und Keulenwurf.

Die zweite war Löschangriff und die dritte Gruppenstafette.

Wir nahmen allerdings nur am Löschangriff und am Dreikampf teil.

Im Löschangriff der Altersklasse bis 13 Jahre belegten wir den 6. Platz von 7 Mannschaften, wobei man sagen muss, dass unsere Mannschaft das erste Mal am Start war und kaum trainiert hat. In der Altersklasse bis 18 Jahre belegten wir auch den 6. Platz (von 15 Mannschaften), womit wir nicht zufrieden waren aber immerhin unter den Top 10!

Der Dreikampf teilte sich wieder in 4 Altersklassen. Doch leider konnten nur 2 Mitglieder einen Platz auf dem Siegertreppchen erreichen. In der Altersklasse 15 der Mädchen erreichte Benita Ullrich den 3. Platz mit 121 Punkten. In der Altersklasse 18 der Jungen erreichte Maximilian Ufer den 2. Platz mit einer Punktzahl von 146. Herzlichen Glückwunsch an die beiden!

Eine kleine Belohnung bekamen wir dann noch direkt vor Ort.

Unser Kamerad Stefan Kupka war als Zuschauer mit in Herwigsdorf und spendierte uns ein leckeres Eis. Dafür noch mal ein herzliches Dankschön!!!

Anbei ist eine Tabelle mit allen JF-Mitgliedern, die an den Start gegangen sind. (Natürlich besteht eine getrennte Wertung zwischen Jungen und Mädchen.)

Altersklasse	Name	Vorname	Platzierung 2013	Punkte
bis 10 Jahre	Heine	Eric	14.	64
bis 12 Jahre	Hertwig	Paul	5.	105
	Junge	Dennis	8.	101
	Ufer	Konstantin	15.	89
	Kowalsky	Eric	39.	59
	Kowalsky	Sophie	20.	76
	Spantig	Lukas	K.z.H.	
bis 15 Jahre	Prange	Louis	12.	117
	Junge	Tim	37.	101
	Ullrich	Benita	3.	121
bis 18 Jahre	Ufer	Maximilian	2.	146
	Geisler	Michelle	K.z.H.	
	Geisler	Jeremy	K.z.H.	

Im Großen und Ganzen können wir mit den Ergebnissen zufrieden sein, denn im Gegensatz zum letzten Jahr hat sich jeder von uns verbessert. Jeder hat gesehen wo er noch üben muss und somit hoffen wir im nächsten Jahr auf noch bessere Ergebnisse. Die erreichten guten und sehr guten Ergebnisse spiegeln den ausgezeichneten Ausbildungsstand in der Jugendfeuerwehr Ostritz wieder.

Sprecher der Jugendfeuerwehr

**Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz
Monat : September 2013**

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
So. 01.09.	10.00	Dienstsport
Mi. 04.09.	17.00	Team Löschangriff Training Gerätehaus
Mo. 09.09.	17.00	Jugendfeuerwehr Erste Hilfe
Mi. 11.09.	17.00	Team Löschangriff Training Gerätehaus
Fr. 13.09.	17.00	Aufbau und Vorbereitung
Sa. 14.09.	8.00	Aufbau und Vorbereitung OL CUP 5. Lauf in Ostritz
So. 15.09.	13.00	Abbau /Aufräumen
Mi. 18.09.	17.00	Team Löschangriff Training Gerätehaus
Fr. 20.09.	18.00.	Einsatzabteilung Wochenendausbildung
Sa. 21.09.	09.00	Einsatzabteilung Wochenendausbildung
Sa. 21.09.		Team Löschangriff/Fanclub Nachtlauf in Altbernsdorf
Fr. 27.09.	19.30	Dienstversammlung Rettung aus Höhen und Tiefen
So. 29.09.	10.00	Dienstsport
Mo. 30.09.	17.00	Jugendfeuerwehr Leitern

Team Löschangriff Wochenend- und Sondertraining nach Absprache!!!

Wehrleitung

**Katholische Kirche
www.kath-kirche-ostritz.de**

Gottesdienste Pfarrkirche
Samstag 18.30 Uhr hl. Messe
Sonntag 9.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.15 Uhr hl. Messe

Orgeljubiläum in Bernstadt/Kunnersdorf

Unsere Eule-Orgel in der St. Nikolaus-Kirche zu Bernstadt/Kunnersdorf feiert ihr 50jähriges Jubiläum. In einer Festandacht wollen wir am Samstag, 07.09.,16.30 Uhr dieses Jubiläum feiern.

Durch die Jahre hat sie den Gesang des ökumenischen Chores und unserer Gemeinde immer begleitet. Auch danken wir Herrn Thomas Reder für seinen treuen Orgeldienst durch die vergangenen Jahre. Wir laden zu dieser Feier herzlich ein.

Vortrag in der Kirmeswoche

Montag, 09. September, 19.30 Uhr wird Herr Dr. Gerhard Brendler in unserem Pfarrsaal einen Vortrag halten:

„Ostros-Ostruzna- Ostrice- alles Ostritz oder was?“

Wir hoffen, eine unterhaltsame Stunde zu erleben.

Kinder- und Familiensamstag Thema: „Anfang“

Samstag, 14.09., 9.30 Uhr laden wir Kinder und Eltern zum Nachdenken, Spielen, Malen und gemeinsamen Erlebnissen ein.

Kirchweihfest der katholischen und evangelischen Gemeinden

15. September, 9.00 Uhr Festgottesdienst mit Kirchenchor

Ab 14.00 Uhr Blasmusik – Kaffee und Kuchen, Bratwurst, Getränke, Fischsemmeln und Angebote für die Kinder.

Gräbersegnung

Montag, 16. September, 8.15 Uhr hl. Messe für die Verstorbenen unserer Gemeinde anschließend Gräbersegnung auf unserem Friedhof.

Caritas-Straßensammlung

Vom 21.-30. September findet die diesjährige Herbststraßensammlung statt.

Sie steht unter dem Thema: „Investieren sie in Menschlichkeit“

Bistumsministrantentag

Samstag, 28. September, 10.00 – 16.00 Uhr in Dresden, Schlossplatz

Lichterweg

Am Samstag, 05. Oktober, 15.00 Uhr wollen wir die 7. Station unseres Lichterweges weihen. Unser Bischof Heiner Koch und Superintendent Günter Rudolph werden bei dieser Feier mitwirken. Wir freuen uns, dass wir im ökumenischen Miteinander im Laufe der Jahre die sieben Stationen durchdenken, die Darstellung planen und gemeinsam durchführen konnten. Allen Beteiligten an diesem Projekt sagen wir herzlichen Dank.

18.30 Uhr werden wir gemeinsam mit unserem Bischof die Abendmesse zum Erntedank feiern.

Allen Gemeindemitgliedern und Bewohnern der Stadt wünschen eine gesegnete Zeit
Pfarrer Norbert Hilbig und Gemeindereferent Stephan Kupka

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

JAHRESLOSUNG 2013

„Wir haben hier keine bleibend Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“

Hebr. 13,14

Liebe Leserinnen und Leser,

erinnern sie sich noch an die Jahreslosung für 2013? Schnell gerät sie über das Jahr in Vergessenheit, auch wenn sie immer als Überschrift über unseren Beiträgen steht. Aus diesem Grund sollen in den nächsten Ausgaben des Stadtanzeigers ein paar verschiedene Gedanken zu unserer Jahreslosung vorgestellt werden.

Diesmal Gedanken von Doris Michel-Schmidt zur Jahreslosung:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräer 13,14

Eigentlich wünschte ich mir nichts lieber, als zu wissen: Hier ist mein Zuhause. Hier bleibe ich, bis ich sterbe. Aber das Haus mit dem großen Garten in dem abgelegenen Dorf wird langsam zur Last. Wir sollten uns nach einer kleineren Wohnung umsehen, die

weniger Arbeit macht, möglichst in der Stadt, am liebsten in der Nähe der Kirche. Endlich ein Zuhause finden, das mein Heimweh stillt.

„So lasst uns nun zu ihm hinausgehen aus dem Lager und seine Schmach tragen. Denn wir haben hier keine bleibende Stadt.“ Nein, das verspricht nicht die erhoffte Ruhe und Geborgenheit in „trautem Heim“, hinter schützenden Mauern. Hinausgehen soll ich, dorthin, wo Jesus am Kreuz hängt. Seine Schmach mittragen. Ich bin hier nicht zu Hause. Und trotzdem habe ich Angst vor diesem Ruf, der mich hinausgehen heißt. Ich weiß nicht, was mich dort, „draußen vor dem Tor“ erwartet, was ich dort sehen werde. Seine Schmach mittragen. Tränen, Leid, Geschrei, Schmerz, Tod. Warum trösten mich diese Worte denn doch wie kaum ein anderer Bibelvers? Weil sie mir mein Gefühl der Fremde und der Vergeblichkeit in dieser Welt nicht ausreden wollen, sondern es erklären. Weil sie meinem Heimweh ein Ziel geben. Die zukünftige Stadt suchen wir. Wir kennen sie schon. In Christus und seinem Sterben liegt unsere Zukunft. Hier in dieser Welt wird meine Seele unruhig sein. Aber ich werde einen Ort finden, an dem ich bleiben kann. Für immer.

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

Sa. 31.08.13	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Leuba	Präd. Bergs
So. 01.09.13	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst zum Schuljahresanfang in Oberseifersdorf	Menzel / Schädlich
Sa. 07.09.13	18.00 Uhr	Vorabendgottesdienst in Ostritz	Pfr. Schädlich
So. 15.09.13	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Kirchweihfest mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst in Ostritz	Pfr. Schädlich
So. 29.09.13	10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Leuba	Pfr. Schädlich

Gottesdienst Antonistift: 25.09.2013 15.45 Uhr Kapelle Antonistift

offener Seniorenkreis Antonistift: 19.09.2013 15.00 Uhr Antonistift

Rentnerkreis Ostritz: 05.09.2013 15.00 Uhr Kirchgemeindehaus Ostritz

Rentnerkreis Leuba: 03.09.2013 14.30 Uhr im Kirchzimmer Leuba

Gottes Segen wünschen Ihnen im Namen der Kirchgemeinde Ihr Pfarrer Thomas Schädlich und Hans Herbig, Vorsitzender des KV.

Vereinshaus

Besuchen Sie uns auf der Website:
www.vereinshaus-ostritz.de

Telefonnummern: Kulturbüro 88 424
Sozialbüro 88 428

Internetcafe und Jugendclub:

Wir treffen uns Montag – Samstag 14.00 – 18.00 Uhr (außer an Feiertagen) im Vereinshaus am Markt 2

Sozialbüro u. Kulturbüro Ostritz, Markt 2:

Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr

Schuldnerberatung findet in der Diakonie Böhmisches Straße 6 in Zittau statt.

Mieterschutz-Verein Oberlausitz e.V.:

Die Sprechzeiten in unserer Geschäftsstelle in Zittau, Theaterring 4 sind wie folgt:

Dienstag:	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr

(Weiter-)Lernen einladen.

Ein besonderer Anreiz dafür ist der Mitmach-Pass: Mit ihm kann man während des Aktionszeitraums nicht nur alle öffentlichen Nahverkehrsmittel im gesamten ZVON-Verbundgebiet kostengünstig nutzen, um die im gesamten Landkreis angebotenen Veranstaltungen zu besuchen. Er ist – gefüllt mit Libellen-Aufklebern, die beim Besuch verschiedener Lern-Angebote gesammelt werden können - gleichzeitig auch die Eintrittskarte zur großen Abschluss-Tombola, bei der es hochwertige Preise regionaler Unternehmen und Einrichtungen zu gewinnen gibt.

Bereits in Kürze werden der Mitmach-Pass und Veranstaltungsprogramm in öffentlichen Einrichtungen der Region verteilt.

Weitere Informationen, Veranstaltungsprogramm & Mitmach-Pass zum Download: www.bildungsmarkt-neisse.eu/lernenbefluegelt oder auch auf Facebook: www.facebook.com/lernenbefluegelt.

Ortschronik

Wohnungsbau in der Walther- Rathenau- Straße

Wer war Walther Rathenau? Er wurde 1867 in Berlin geboren. Seit 1915 war er der Präsident der Allgemeinen Elektrizitäts Gesellschaft(AEG), die von seinem Vater gegründet worden war. 1919 bereitete er die Friedenskonferenz von Versaille mit vor. Sie diente als Abschluss des I. Weltkriegs.

Ab 1922 war Walther Rathenau deutscher Reichsaußenminister. Er schloss den Rapallovertrag ab, der für eine Verständigung mit der UdSSR sorgte. Viele Menschen setzten auf Rathenau ihre Hoffnung für einen dauerhaften Frieden. Als er am 24.6. 1922 von Offizieren ermordet wurde, herrschte Trauer im deutschen Volk.

Die Ostritzer Walther- Rathenau- Straße war 1950 noch nicht voll bebaut. Um die Wohnungsnot zu mindern, wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Bauunternehmer Wittig-Dittrich beschlossen. Sie übernahmen die Planung und Leitung eines Neubaus.

Die Bauarbeiten begannen am 31.8.1953. Schon am 13. 9.1953 konnte feierlich der Grundstein durch Bürgermeister Kretschmar gelegt werden. Alle gingen davon aus, dass genügend Arbeitskräfte und Baustoffe vorhanden sind. Doch als das Treppenhaus gebaut werden sollte, konnte das Betonwerk Klawuhn in Görlitz die Geschosstreppe nicht liefern. Es blieb weiter nichts übrig, als Aussparungen freizulassen, damit weiter gebaut werden konnte. Auch nicht rechtzeitig geliefert wurden die Rundeisenstäbe für die Eisenbeton-Rippendecke durch die DHZ Metallurgie Görlitz. Einen Rückschlag von einer Woche gab es, weil durch das Verschulden des VEB Holz-, Stahl- und Glasbau Dresden eine Sendung Leipziger Deckenbalken an eine andere Baustelle geleitet wurde statt nach Ostritz. Die Zimmerer arbeiteten schon am Dach, als die Deckenbalken doch noch eintrafen. Sie wurden am 19.11.1953 verlegt.

Die nächste Schwierigkeit entstand, weil die Genossenschaft des Bauhandwerks Görlitz sich außerstande sah, das erforderliche Kontingent Biberschwänze (Dachziegel) an Ostritz zu liefern, obwohl die Zuteilung schriftlich vorlag. Ein Bauer im Ort hatte Biberschwänze, aber keine Baugenehmigung. Man verständigte sich mit ihm, dass er die Biberschwänze vorübergehend borgt und dafür Hilfe von der Stadt für seinen Bau erhält. Wie Baumeister Wittig dem Rathaus mitteilte, war das Haus in der Rathenau- Straße am 22. 1. 1954 zu 63 % fertig. Ziel war die Übergabe von 5 Wohnungen am 1.Mai.

1955 erfolgte die Pflasterung der Rathenau- Straße. Dem Stadtrat lag die Endsumme für die Arbeiten vor. 15.126 DM wurden ausgegeben. Dabei sind für 850,- DM zusätzliche Arbeiten über das Plansoll entstanden. Dieses Geld musste von anderen Sachgebieten abgezogen werden.

Josefine Schmach

Literaturcafé:

Wir sehen und hören uns am Dienstag, dem 24. September, 14.30Uhr im Café Giersch. Das neue Thema: Eliette von Karajan "Mein Leben an seiner

Seite". Dieses Buch ist ein Spiegel- Bestseller.

DRK-Blutspendetermin Oktober 2013

In Ostritz findet folgende DRK-Blutspendeaktion statt:

DRK-Kindertagesstätte Ostritz, Lessingstraße 29

Mittwoch, 9. Oktober 2013, 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Danke! Für die große Hilfsbereitschaft der Ostritzer und Gäste

gez. Frank Michler

Sprechstunde Friedensrichter: 19.09.2013, 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Stadtverwaltung Ostritz (Sozialraum)

Veranstaltungskalender:

(Zuarbeit durch Veranstalter)

Samstag, 14.09.2013, 9.30 Uhr Kinder- und Familiensamstag Samstag, 14.09., 9.30 Uhr

15.09.2013, Kirchweihfest der katholischen und evangelischen Gemeinden

29.09.2013, Erntedankfest Leuba

17. Spritzenhausfest der FF Ostritz am 14.09.2013

mit Saisonfinale im Oberlausitzcup im Neißestadion Ostritz

Beginn: 14.00 Uhr im Anschluss – alte TS – danach Siegerehrung im Gerätehaus

18.00 Uhr Kinderdisko

mit vielen Überraschungen und Knüppelkuchenbacken am Lagerfeuer

Einladung

Anlässlich der Ostritzer Kirmes laden wir alle interessierten Bürger der Stadt und der umliegenden Gemeinden beiderseits der Neiße zu einem virtuellen Ausflug zu den Anfängen unserer Stadt Ostritz ein. Herr Dr. Gerhard Brendler öffnet schon mal einige Seiten seiner im Entstehen begriffenen Ostritz-Chronik 1241-2016 und lädt die Zuhörer zu einer namenskundlichen (etymologischen) Exkursion zu den sprachlichen Ursprüngen unseres Stadtnamens Ostritz ein. Er hat seinem Vortrag den unterhaltsamen Titel

„Ostros – Ostruzna – Ostrice –
alles Ostritz oder was?“

gegeben und verspricht eine unterhaltsame Stunde.

Diese kostenlose Veranstaltung findet am

9. September 2013, 19.30 Uhr,

im Katholischen Pfarrgemeindesaal (Pfarreigebäude)

in Ostritz

statt. Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen. Gäste sind herzlich willkommen.

Norbert Hilbig
katholischer Pfarrer

Dr. Gerhard Brendler

„Weiterbildung in Sachsen 2012“

Vielleicht sind unter den insgesamt 1.571 befragten Personen auch Ostritzer/Leubaer dabei gewesen, die telefonisch oder persönlich um Auskunft gebeten wurden, ob sie im vergangenen Jahr an Weiterbildungen teilgenommen hatten. Wobei es nicht nur um Schulungen am Arbeitsplatz oder Workshops und Seminare ging, sondern auch um Fahrtstunden für den Führerschein, Musikunterricht oder Nachhilfestunden. Der jüngste Teilnehmende an der Studie war 18, der älteste 64 Jahre alt.

Auch hier – so das Ergebnis – liegen die Sachsen mit 55 % Teilnahmequote an Weiterbildungen wieder über dem gesamtdeutschen Ergebnis (49 %). Weiterhin zeigte sich, dass in Sachsen selten an „nur“ einer Weiterbildung teilgenommen wurde, sondern an zwei, drei oder vier; 6 % der Befragten gaben sogar an, fünf oder mehr Weiterbildungen innerhalb eines Jahres absolviert zu haben. Dabei spielt der Erwerbsstatus eine große Rolle, denn 65 % der Erwerbstätigen beteiligten sich an Weiterbildungen; gefolgt von Personen, die sich in einer (Aus-)Bildung befinden (45 %). Arbeitslose und sonstige Nichterwerbstätige hingegen beteiligten sich jeweils zu gut einem Viertel. Schaut man sich das Ergebnis zu den Erwerbstätigen genauer an, so fällt auf, dass sich im Freistaat Sachsen Beamte am häufigsten weiterbilden (85 %) und Arbeiter am seltensten (50 %). Die Beteiligungsquoten von Angestellten und Selbständigen liegen mit 73 % und 61 % dazwischen. Einen sehr großen Unterschied weisen auch die Zahlen zur beruflichen Position auf: Führungskräfte beteiligen sich mit 81 % an Weiterbildungen, bei den Un- und Angelernten sind es dagegen nur 55 %. Aber nicht nur die berufliche Position ist ausschlaggebend für den Besuch einer Weiterbildung, sondern auch die Größe eines Unternehmens, denn mit zunehmender Unternehmensgröße steigt auch das Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen. Somit haben die Arbeitgeber, indem sie Zeit, Ort und Finanzierung zur Verfügung stellen, einen großen Anteil daran, dass Arbeitnehmer Weiterbildungsaktivitäten wahrnehmen können.

Die Beteiligung hinsichtlich des Geschlechts liegt in Sachsen bei Männern mit 56 % in der Regel etwa höher als bei Frauen (53 %) - wobei dieser Unterschied auf die Erwerbssituation der Frauen zurückzuführen ist.

Nicht zuletzt mit Blick auf den demographischen Wandel und den befürchteten Fachkräftemangel ergab die Studie, dass sich die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen am meisten weiterbildet (nämlich 62 % der Befragten), gefolgt von der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen (58 %). Das geringste Interesse sich weiterzubilden weist die älteste Altersgruppe auf, die 55- bis 64-Jährigen, von denen nur 42 % im Jahre 2012 an irgendeiner Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben.

Gefragt nach dem Grund der Teilnahme an einer Weiterbildung, sagten

- . 70 %, dass sie damit ihre berufliche Tätigkeit besser ausüben können,
- . 37 %, dass sich dadurch ihre beruflichen Chancen verbessern und
- . 28 %, sich so ihren Arbeitsplatz zu sichern.

Nur ein geringer Teil der Befragten gibt als Hauptgrund für die Nichtteilnahmen an, dass die Weiterbildungsangebote in der Nähe nicht geeignet wären. Und für die 45- bis 64-Jährigen sind vor allem Altersgründe, gesundheitliche Aspekte und die Entfernung zum Ort der Weiterbildung die am häufigsten genannten Gründe, an keiner Weiterbildung teilzunehmen.

(Die TNS Infratest Sozialforschung führte das Forschungsprojekt „Weiterbildung in Sachsen 2012“ im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durch.)

P. Groß, Gleichstellungsbeauftragte

Ein Fest mal anders

Die Jugendlichen des alternativen Jugendhauses me-o-wa auf der Viebigstraße haben am Samstag, den 13.07.13, ein Sommerfest für Groß und Klein auf die Beine gestellt.

Viele fleißige Hände verwandelten das Grundstück in eine kleine Abenteuerinsel. Einen ganzen Tag lang gab es für die Kleinen viel zu entdecken: neben Aktionen wie Dossenschießen und Kinderschminken, wartete in der Räuberhöhle ein komplettes Band-

Equipment auf experimentierfreudige junge Musiker. Wer schon immer mal auf dem Schlagzeug trommeln oder die Gitarre rocken wollte, war hier genau richtig.

Wer dachte, dass alte Tetrapaks und kaputte Fahrradschläuche zu nichts mehr zu gebrauchen sind, konnte sich beim Upcycling Workshop vom Gegenteil überzeugen. Denn daraus wurden neue fetzige, brauchbare oder hübsche Sachen recycelt.

Nicht zu übersehen war auch das Tipi am Eingang. Hier konnten Besucher ihre Fertigkeiten im Umgang mit Holz unter Beweis stellen oder mit dem ganzen Indianerstamm im Inneren ums Lagerfeuer sitzen.

Wer eine Verschnaufpause vom vielen Entdecken, Basteln und Musizieren brauchte, der konnte sich im Bauwagen auf einem kuscheligen Sofa niederlassen und dem großen Eisbären beim Märchenerzählen zuhören.

Am Abend gehörte die Bühne Bands, DJs und Liedermachern. Wer es ganz heiß mochte, konnte sich von einem Feuerschlucker faszinieren lassen und anschließend an der Bar einen kühlen Cocktail genießen. Die liebevolle Gestaltung des Grundstückes mit bunten Lichtern, Fackeln und Laternen schickte auch alle großen Kinder auf eine Fantasiereise.

Ein Erlebnis für jedermann – zum Spaß haben, Rocken, Tanzen, Werkeln, Staunen, und einfach Wohlfühlen.

Großer Dank geht an alle ehrenamtlichen Helfer, ohne die das gar nicht erst möglich gewesen wäre.

St. B.

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Bernstadt im September 2013

Datum

Öffentlicher Vortrag: 9:30

Wachtturm-Studium: 10:10

01.09.2013

Tust du, was Gott von dir verlangt?

Uns von Jehova formen lassen

08.09.2013

Machst du Jehova wirklich zu deiner Feste?

„Sag uns: Wann werden diese Dinge geschehen?“

15.09.2013

Wie kannst du erfahren, was dir die Zukunft bringt?

„Siehe, ich bin bei euch alle Tage“

22.09.2013

Sicherheit in einer unruhigen Welt

Durch einige wenige die Vielen speisen

29.09.2013

"Bleibt stehen und seht die Rettung Jehovas"

„Wer ist in Wirklichkeit der treue und verständige Sklave?“

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt frei !

Schkola Ostritz

Mein Exkursionserlebnis

Wir sind am Dienstag gegen Mittag in Złoty Potok (Goldbach) angekommen.

Thomas hat uns den Hausschlüssel Nr.2 gegeben. Wir, also Annabel, Luna, Anna-Barbara, Anna-Madita, Florentine und ich sind ganz schnell zum Haus gerannt und wir haben gleich unseren Snack gegessen.

Luna und ich mussten auf dem Sofa schlafen, dann wollte Annabel dort schlafen. Da hatte ich die Idee, dass wir doch die Sofas zusammenschieben könnten. Ich dachte, Annabel könnte doch in der Mitte schlafen und sie wollte das auch. Luna lag links und ich rechts. Am Abend haben wir mit den beiden Annas Fernsehen geschaut. Anna und Anna sind bei uns eingeschlafen, so dass wir zu fünft im Bett schliefen. Am nächsten Tag sind wir zu einem Schloss gewandert. Es hieß Schloss Czocho. Dort haben wir eine Führung mitgemacht. Die Führung war lustig. Vor dem Schloss befand sich ein Brunnen, in dem ganz viele Geldstücke drin waren. Wir durften danach mit einem Kleinbus wieder in die Unterkunft fahren. Wir hatten nasse Füße und wir mussten uns unter warme Decken legen.

Am Donnerstag sind Sara, Samuel, Antonia und Ann-Kathrin Boot gefahren. Wir sind fast immer umgekippt. Außerdem kamen wir zu einem schönen Wasserfall.

Am Freitag sind wir wieder nach Hause gefahren.

Renee Volz

Die Burg Czocho

Am Mittwoch sind wir am Morgen losgewandert. Wir kamen in eine Stadt und liefen gleich wieder hinaus. Dann haben wir eine Pause gemacht. Danach sind wir angekommen. Wir gingen in die Burg und ein Touristenführer begleitete uns durch die Räume und erzählte uns etwas über diese Burg. Danach sind wir in die Bibliothek gegangen. Der Touristenführer öffnete eine Geheimtür, durch die wir hindurch gingen. Im nächsten Raum war ein alter Kamin, in dem ein Kind eingemauert wurde – wie gruselig! Danach gingen wir in den Turm. Dort war ein 16 Meter tiefes Hungerloch, in die damals Männer zur Strafe hinein geworfen wurden. Die Schlossbesichtigung war sehr interessant.

Konstantin Ufer

Was hat Kai mit der Zahnfee zu tun?

An einem Tag im vergangenen Schuljahr ging es bei uns an der Schkola vor allem um die korrekte Zahnpflege. Wie oft sollten Zähne am Tag geputzt werden? Was ist Zahnbelag und wie entsteht er? Welche Zahnbürste ist richtig und welche Zahncreme? Nach welcher Methode sollten die Zähne geputzt werden? Und bei dieser Frage kam Kai ins Spiel: Die Zähne sollten nach der KAI- Putzmethode geputzt werden. Das heißt: Kauflächen- Außenseiten- Innenseiten. Und am Schluss flog noch die Zahnfee herbei. Manchmal brauchte sie mehrere Versuche... aber angekommen ist sie immer. Wir sagen danke an Frau Dr. Landsiedel und freuen uns aufs nächste Mal.

Cathrin Wendler

Ostritzer Heimatverein e.V.

Napoleons Zug durch Ostritz vor 200 Jahren

Ein Hauch von Weltgeschichte wehte vor 200 Jahren durch unser Städtel, als Napoleon am 19. und 20. August 1813 zweimal durch Ostritz kam. Bereits das ganze Jahr über hatte es Truppenbewegungen in unserer Gegend gegeben. Anfang des Jahres waren es die in Russland geschlagenen Soldaten, zu denen auch die sächsischen gehörten, die in ihre Heimat zurückkehrten und Krankheiten wie Nervenfieber und Typhus mitbrachten. An ihnen erkrankten und starben auch zahlreiche Ostritzer. So fuhren vom 22. bis 24. Februar 1813 mehr als 100 Wagen erkrankter sächsischer Soldaten durch unser Städtel in Richtung Zittau.

Noch einmal wendete sich das Glück für Napoleon. Er siegte am 2. Mai in der Schlacht bei Lützen. Als Folge der Niederlage kamen am 9. Mai 50, am 10. Mai 200 und am 11. Mai 280 solcher Wagen mit verwundeten preußischen Soldaten, die über Ostritz und Seidenberg versuchten, ihre Armee wieder zu erreichen. Am 20. und 21. Mai war der Kanonendonner der Schlacht bei Bautzen bis in unsere Gegend zu hören, ebenso am 22. Mai vom Gefecht bei Reichenbach, und brennende Dörfer färbten den Abendhimmel blutrot. Ein Waffenstillstand vom 5. Juni bis 10. August brachte sowohl den Heeren als auch der Bevölkerung etwas Zeit zum Durchatmen. Allerdings hatten sich in Marienthal und einigen umliegenden Klosterdörfern sächsische, polnische und französische Soldaten einquartiert, die versorgt werden mussten. In Zittau lagerten 17000 polnische Soldaten mit dem Fürsten Poniatowski an der Spitze. Die Armee war aus dem vormals sächsischen Herzogtum Warschau gebildet worden. Doch schon bald sollte der Krieg wieder von neuem losgehen. Das ganze 17000 Mann starke polnische Corps setzte sich am 15. August aus Zittau in Bewegung und campierte in Hirschfelde und Ostritz, mehrheitlich auf dem Markt und in den Scheunen, höhere Dienstgrade auch in den Häusern der Bewohner. Am 16. August kam Fürst Poniatowski nach Ostritz, angeblich soll er hier bereits in unmittelbarer Nähe der Stadt ein großes Feldlager geplant haben. Es ist verbürgt, dass er auch in unserem Städtel übernachtete, allerdings ist nicht bekannt, in welchem Haus. Am folgenden Tage wurden plötzlich alle Soldaten nach Zittau zurückbeordert. Nördlich der Stadt zwischen Ostritz und Görlitz lagerte das neu aufgestellte 25000 (nach anderen Quellen 30000) Mann starke Corps des Marschall Viktor.

Nun kam Napoleon persönlich in unsere Gegend.

Von Görlitz kommend, ritt er am Morgen des 19. August durch unser Städtel. Leider gibt es keinen zeitgenössischen Bericht, doch es ist anzunehmen, dass es nicht unbemerkt geschah. Gegen 8 Uhr passierte Napoleon in Begleitung des Königs Murat von Neapel (seinem Schwager) und des Herzogs von Neufchatel Deutsch-Ossig und durchquerte Leuba und Ostritz in großer Eile, so dass er bereits halb neun Uhr in Hirschfelde anlangte. Knothe berichtete, dass er früh halb 9 Uhr unter dem Geläut der Glocken Hirschfelde passierte, und Tobias nennt 10 Uhr 13 als Ankunftszeit am Frauentor in Zittau. Das bedeutet, dass er irgendwo zwischen Hirschfelde und Zittau gerastet haben muss. Wahrscheinlich konnte sein Gefolge seinem hohen Tempo nicht folgen, wie es häufiger vorkam. Da der Kaiser nun schlecht ohne dieses in Zittau einrücken konnte, musste er diese Rast gezwungenermaßen einlegen. Ihm folgte das gesamte Viktor'sche Korps nach, mit dem er über das Zittauer Gebirge nach Böhmen vordringen wollte. Die hinter Deutsch-Gabel vermuteten feindlichen Armeen hatten sich bis auf eine Nachhut jedoch bereits verzogen. Es gab nur einige kleine Geplänkel, und der Kaiser ritt selbst noch am Abend des 19. August dahin. Es sollte die einzige böhmische Stadt sein, deren Boden er jemals betreten hat. Gegen 1/2 12 Uhr abends war er wieder zurück in Zittau. Da sich die Lage nun geändert hatte, trat Napoleon am folgenden Tag den Rückweg wiederum über Ostritz an. Gegen 1/2 11 Uhr reiste er mit König Murat und dem größten Teil seines Gefolges aus Zittau ab. Auf dem Bergfrieden bei Ostritz legte er eine Rast ein, die Moschkau ausführlich beschreibt:

"Auf der Anhöhe vor Ostritz, kurz vor der Bergschenke, empfing er einen Courier mit Depeschen und Zeitungen aus Schlesien, die ihn sehr beunruhigten. Er ließ an dem Wäldchen, welches sich rechts vor der Bergschenke befindet, Halt machen und die

Kriegskanzlei auf freier Erde etablieren. Caulincourt mußte ihn mit dem Inhalt jener Nachrichten bekannt machen. Selbe vermeldeten u.a., dass sein Feind Moreau in Berlin angekommen, ferner, dass durch Gefangennahme eines Offiziers der Schlüssel zu der Chiffre-Schrift mit seinem Marschall dem Herzog von Treviso verloren gegangen sei. Durch schnelle Befehle wurde diesem letzteren Unheile abgeholfen und soviel Offiziere von hier wegbeordert, dass der Kaiser ohne jeden Ordonnanz-Offizier blieb. Napoleon dictierte gehend seine Befehle, Caulincourt schrieb dieselben, am Waldrane sitzend, nieder. Auf dem Marsche nach Zittau begriffene Garden, die eben vorbei marschierten, ließ er sofort gegen Görlitz Kehrt machen. Dann ging es weiter. Seinen Wagen ließ er jetzt so schnell fahren, dass seine Garde-Cavallerie, die in Ostritz und Ossig wartete, nicht zu folgen vermochte." Um 2 Uhr nachmittags traf Napoleon in Görlitz ein, reiste aber noch am selben Tage nach Lauban weiter.

Noch einmal wurde es unruhig in unserer Gegend, als nach der von Napoleon verlorenen Schlacht an der Katzbach Anfang September 1813 die siegreiche preußisch-russische Armee in die Oberlausitz vorrückte. Truppendurchmärsche und -einquartierungen waren wieder an der Tagesordnung. Am 6. September wurde durch eine Abteilung Kosaken die Klosterbrücke angezündet. Durch Funkenflug brannten sechs nahe gelegene Wohnhäuser mit ab. Zwei Tage später kam der Oberbefehlshaber der siegreichen Truppen, General Blücher, in unsere Gegend und logierte in Stift Joachimstein. In seiner Begleitung befand sich Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere deutsche Kaiser Wilhelm I. Der von Rolle in seinem Heimatbuch angeführte Truppendurchzug von 80000 (!) Russen und Preußen lässt sich nicht belegen, scheint auch von der Zahl her unmöglich zu sein. Vielleicht waren es 8000 Soldaten, was eine realistische Zahl sein könnte. Knothe berichtet ebenfalls von Truppendurchzügen, die den ganzen September anhielten. Russen, Kosaken, Tartaren und Baschkiren zogen den ganzen September durch Hirschfelde und damit vermutlich aus durch Ostritz, am 26. September sollen es allein 11000 Mann gewesen sein. Sie bewegten sich alle Richtung Leipzig, wo die heute als Völkerschlacht bekannte Entscheidungsschlacht ihren Schatten voraus warf. In der Folgezeit wurde es etwas ruhiger, doch das Ende des Krieges im Jahre 1815 brachte neue Schwierigkeiten. Zwischen Görlitz und Ostritz befand erstmals eine Grenze, die sich fortan als Handelshemmnis erwies. Die Oberlausitz war in einen sächsischen und einen preußischen Teil getrennt worden (von Schlesien oder schlesischer Oberlausitz sprach damals keiner!).

Johann Maaß gibt in seinem Buch einen Überblick über die gewaltigen Leistungen, die die Ostritzer und Leubaer Bevölkerung in diesem Jahr zu leisten hatte. Demnach waren in Ostritz insgesamt 23 Generale, 548 Oberoffiziere, 17035 Unteroffiziere und Gemeine aller Armeen untergebracht. Der Großteil der Mannschaften lagerte allerdings an der Landstraße nach Zittau. 711 Pferde mussten beköstigt werden. Gewaltsam weggenommen wurden 70 Zentner Mehl, 93 Scheffel Korn, 20 Scheffel Erbsen, 1374 Scheffel Erdbirn (Kartoffeln), 982 Scheffel Hafer, 6162 Stück und 46 Zentner Brot, 22 Tonnen Bier, 25 Eimer Branntwein, 27 Schlachtstücke, 13 Zentner Fleisch, 16 Pferde, 5 Ochsen und 378 Taler bares Geld. Noch einmal annähernd ebenso viel musste offiziell in das Landmagazin abgeliefert werden.

In Leuba betrug die Einquartierungen 107 Oberoffiziere und 9305 Unteroffiziere und Gemeine. Auffallend ist hier, dass im Vergleich zu Ostritz der Anteil der Pferde mit 3149 sehr hoch war. An Nahrungsmittel wurde gewaltsam eingezogen 104 Zentner Mehl, 14 Scheffel Korn, 363 Scheffel Hafer, 73 Zentner Brot 2 1/2 Tonnen Bier, 7 Eimer Branntwein, 275 Pfund Fleisch, 30 Pferde, 68 Kühe, 8 Schweine, 2 Schafe, 115 Pfund Butter, 13 Wagen, 246 Taler Bargeld. In das Landmagazin wurden eingeliefert 110 Zentner Mehl, 61 Scheffel Korn, 5267 Pfund Brot, 195 Kannen Butter und 47 Schlachtstücke.

Quellen:

Jecht, Prof. Richard: Görlitz in der Franzosenzeit 1806-1815. Görlitz 1913

Knothe, Hermann Friedrich: Geschichte des Fleckens Hirschfelde. Dresden 1851

Maaß, Johann: Wanderungen über die verödeten Gefilde Sachsens und der Oberlausitz. Dresden und Görlitz 1815

Moschkau, Alfred: Napoleon I. und sein Zug über das Zittauer Gebirge. Oybin 1890

Tobias, Dr. Carl Anton: Begebenheiten und Erlebnisse in Zittau 1813. Zittau 1863

Tilo Böhmer

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung



Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung des Anglervereins Ebersbach e. V. findet am 13., 26. und 27. Oktober 2013 im Waldkretscham Walddorf statt. Unser Verein hat jahrelange Erfahrung bei der Ausbildung der zukünftigen Angler und bietet als einziger Verein in der Region Löbau-Zittau dieses Angebot an. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre. Der Lehrgang erstreckt sich auf folgende Sachgebiete: Allgemeine und besondere Fischkunde / Gewässerkunde / Gerätekunde / Gesetzeskunde / Praxisteil. Die Bewerber müssen am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein. Die Lehrgangskosten betragen 100,00 €. Bitte melden Sie sich auf Grund der aktuellen Nachfrage rechtzeitig an - so sichern Sie sich einen Ausbildungsplatz - Ihre Fragen beantworten wir gern. Anmeldungen und Fragen können gerichtet werden an den Lehrgangsleiter mit der Zulassungsnummer D - 026: Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder an Dietmar Riedel Tel. 03586 / 369904.

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <http://www.fischereischeinlehrgang.de>

Wir sanieren für Sie

In Ostritz, Bahnhofstr. 18/20 (ehem. Ambulatorium) entstehen derzeit neue 2-4-Raum-Wohnungen im Erd- und 1. Obergeschoss. Die Fertigstellung ist im Oktober 2013 geplant.

Alle Wohnungen werden saniert und renoviert vermietet, wobei auf eine gehobene Ausstattung Wert gelegt wird. Die Bäder sind zum Großteil mit Wanne und Dusche sowie mit Handtuchtrockner ausgestattet. Die Wohnungen im Erdgeschoss werden mit Balkonen erweitert. Im 1. Obergeschoss wird die Nachrüstung vorgesehen. Die Außenanlagen werden ebenfalls neu gestaltet und sowohl mit Pflaster als auch mit Grünflächen versehen.

Grundriss zu den neu entstehenden Wohnungen und Angaben zur Wohnfläche und Miete können während der Sprechzeiten im Büro der Bauen und Wohnen GmbH oder telefonisch unter **035823 86593** bzw. per Mail unter **bauenundwohnen@gesellschaften-ostritz.de** erfragt werden.